

Zur Jahres 1899 sind der Gemeinde Weiskirchen folgende Summen vorgeschrieben:

Grundsteuer	5400 fl	absetz	90%	Zinsflügen,
Grundbesitzsteuer	225 fl	"	90%	" "
Grundbesitzsteuer	460 fl	"	90%	" "
Grundbesitzsteuer	2750 fl	"	90%	" "
Grundbesitzsteuer	92 fl	"	90%	" "

Die Anlagenerlöse für die Gemeinde Weiskirchen betragen 20% Gemeinde-Anlagen mit 15% Weiskirchen.

Erweiterung der Gemeindeverwaltung von 85 fl und Rückzahlung von 119 fl. der Gemeindeverwaltungspflichten betragen 30 fl. für die Kirchhäuser Nr. 30, welche zugleich die das Christliche Armenwesen der Gemeinde vertritt.

Der gewöhnliche Tagelohn für Fundarbeit, von dem die Gemeindekraft beträgt 1 fl, für die verbleibende Kraft 70 kr.

Weiskirchen den 6. November 1899.

Der Gemeindevorstand
 Herr
 Herr
 Herr
 Herr
 Herr

Der Gemeindevorstand:

Herr
 Herr
 Herr
 Herr
 Herr
 Herr